

Home>Klage vor Gericht>Gerichtsorganisation der EU und der Mitgliedstaaten>**Fachgerichte**

## Fachgerichte

Dieser Abschnitt informiert über die Fachgerichtsbarkeit in den Niederlanden.

### Verwaltungsgerichte

In den Niederlanden gibt es folgende Verwaltungsgerichte:

**Bezirksgericht** (*Rechtbank*): erste Instanz für alle Verwaltungssachen

**Gerichtshof** (*Gerechtshof*): Rechtsmittelinstanz für Steuersachen

**Oberster Gerichtshof** (*Hoge Raad*): letzte Instanz für Steuersachen

**Zentrales Rechtsmittelgericht** (*Centrale Raad van Beroep*): Rechtsmittelinstanz (und letzte Instanz) für Sozialsachen

**Rechtsmittelkollegium für die Wirtschaft** (*College van Beroep voor het Bedrijfsleven*): Rechtsmittelinstanz (und letzte Instanz) für Sozial- und Wirtschaftsverwaltungssachen

**Abteilung Verwaltungssachen des Staatsrates** (*Afdeling bestuursrechtspraak van de Raad van State*): Rechtsmittelinstanz (und letzte Instanz) für alle Verwaltungssachen, die nicht von anderen Rechtsmittelgerichten verhandelt werden

### Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen finden Sie auf der Website über die [Rechtsprechung in den Niederlanden](#).

### Links zum Thema

[Informationen über die Fachgerichte](#) (in englischer Sprache)

Letzte Aktualisierung: 27/05/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.